

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Strahm und Kons. betreffend Verzicht auf Allmendgebühren

(überwiesen am 2. März 2016)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 2. März 2016 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Thomas Strahm und Kons. betreffend Verzicht auf Allmendgebühren überwiesen:

Wortlaut:

"Wie allgemein bekannt, leidet das lokale Gewerbe aufgrund der Grenznähe vor allem unter der Währungsentwicklung der letzten Jahre gegenüber dem Euro-Umland, aber auch unter der wachsenden internationalen Online-Konkurrenz aus dem Internet. Um diese Situation etwas zu entschärfen, hat die Gemeinde Riehen für das vergangene Jahr auf die Allmendgebühren verzichtet, Gebühren, die ein Unternehmen bezahlen muss, wenn beispielsweise sein Firmenschild auf das Trottoir ragt oder wenn anderweitige Aktivitäten auf der Allmend stattfinden. Andererseits hat die Gemeinde nun mit viel Geld den Dorfkern umgestaltet, um diesen zwecks Belebung für die Bevölkerung attraktiver zu machen. Um diese Entwicklung weiterhin zu fördern, bitte ich den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten,

1. ob er gewillt ist, auch künftig auf Allmendgebühren zu verzichten oder diese zumindest auf ein Minimum entsprechend dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand reduziert zu halten;
2. ob er sich beim Kanton dafür einsetzen wird, dass auch die Geschäfte an Riehens Kantonsstrassen entsprechend profitieren können."

sig. Thomas Strahm
Christian Griss
Christian Heim
Daniel Hettich
Daniel Liederer
Hans Rudolf Lüthi
Peter Mark
Sasha Mazzotti
Christian Meidinger
Alfred Merz
Pascal Messerli
David Moor

Christine Mumenthaler
Dieter Nill
Philipp Ponacz
Eduard Rutschmann
Caroline Schachenmann
Claudia Schultheiss
Ernst G. Stalder
Peter A. Vogt
Felix Wehrli
Thomas Widmer-Huber
Peter Zinkernagel



2. Bericht des Gemeinderats

In der Einwohnerratssitzung vom 28. Januar 2015 hat der Gemeinderat die Interpellation Heinrich Ueberwasser betreffend "Riehen und die Euro-Turbulenzen" beantwortet. Dabei hat er in Aussicht gestellt, einen Erlass der Allmendgebühren für Handel und Gewerbe zu prüfen. Im März 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, einem Erlass der Allmendgebühren zuzustimmen, befristet auf ein Jahr. Dabei wurde die Bewilligungspflicht für die Nutzung der Allmend aufrechterhalten. Die kantonalen und kommunalen Allmendgebühren (ohne Baustelleninstallationen) in der Höhe von rund 50'000 Franken für das Jahr 2015 wurden jedoch von der Kostenstelle Wirtschaftsförderung übernommen. Hauptgründe für diese Entscheidung waren neben der ungünstigen Wechselkursentwicklung auch die Umbauarbeiten im Dorfzentrum. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2015 haben aber gezeigt, dass diese Massnahme zu keiner signifikanten Verbesserung der Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe geführt hat. Die finanzielle Entlastung für die Ladengeschäfte war kaum spürbar. Der Erlass der Allmendgebühren war vielmehr ein Zeichen der Politik an die Ladengeschäfte, dass ihre Nöte wahrgenommen werden.

Bei den Allmendgebühren handelt es sich um eine ordnungspolitische Massnahme, welche die Inanspruchnahme der Allmend regelt. Ohne Gebührenordnung besteht die Gefahr für Wildwuchs, was weder von Handel und Gewerbe noch von der Bevölkerung goutiert wird. Auch wird über die Allmendordnung und das zugrunde liegende Bewilligungsverfahren die Gleichbehandlung aller sichergestellt.

Das Anliegen der Anzugstellenden wurde auch in den Semesterkonferenzen der Wirtschaftskoordination mit den Vertretern des HGR, VRD und dem Rauracherzentrum besprochen. Die Konferenzmitglieder haben sich dabei für die Beibehaltung der Allmendordnung ausgesprochen. Die Konferenzmitglieder unterstützen jedoch die Idee des Gemeinderats, dass ein Betrag in der Höhe von 50'000 Franken, welcher den jährlichen Einnahmen aus der Allmendbewirtschaftung entspricht, für Öffentlichkeitsarbeiten mit dem Ziel einer Belebung der beiden Zentren Dorf und Rauracher eingesetzt werden könnte.

Der Gemeinderat hat grosses Verständnis für das Anliegen, die Belebung des umgestalteten Dorfplatzes zu fördern. Er erachtet jedoch eine Aufhebung der Allmendordnung oder einen Erlass der Allmendgebühren als eine ungeeignete Massnahme, um dieses Ziel zu erreichen. Vielmehr möchte der Gemeinderat mit gezielten Aktionen die Belebung des Dorfzentrums fördern. Im Lauf des Jahres 2017 wird der Leistungsauftrag für die Produktgruppe 1, Publikums- und Behördendienste, ausgearbeitet. Der Gemeinderat beabsichtigt, beim Produkt „Öffentlichkeitsarbeit“ Gelder zur Förderung von Aktionen zur Belebung der Zentrumszonen vorzuschlagen.



Seite 3 Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Ist er gewillt, auch künftig auf Allmendgebühren zu verzichten oder diese zumindest auf ein Minimum entsprechend dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand reduziert zu halten?*

Der Gemeinderat möchte die Allmendgebühren aufrechterhalten. Um dem Anliegen der Anzugstellenden gerecht zu werden, erachtet er es als zielführender, einen entsprechenden Betrag zur Förderung von Aktionen zur Belebung der Zentren beim Produkt „Öffentlichkeitsarbeit“ einzustellen.

2. *Wird er sich beim Kanton dafür einsetzen, dass auch die Geschäfte an Riehens Kantonsstrassen entsprechend profitieren können?*

Abklärungen beim Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt haben Folgendes ergeben: Im Grundsatz gelten auf den Kantonsstrassen die Gebührenansätze des Kantons Basel-Stadt. Aus Gleichbehandlungsgründen kann der Kanton keine „Lex Riehen“ schaffen. Die kantonale Gebührenordnung soll jedoch neu ausgearbeitet werden. Es ist vorgesehen, zwischen Bewilligungsgebühren und Nutzungsgebühren zu unterscheiden. Bewilligungsgebühren entsprechen dem Verwaltungsaufwand, Nutzungsgebühren sind eine Art Flächenmiete. Es soll neu die Möglichkeit geschaffen werden, dass an wenig frequentierten Orten ein reduzierter Ansatz hinsichtlich Nutzungsgebühren gelten kann. Wie dieser Passus ausgestaltet wird und wo er zur Anwendung kommen kann, ist indessen noch völlig offen. Es ist aber möglich, dass es in Riehen Orte gibt, an denen Allmendnutzer von diesem Passus profitieren werden.

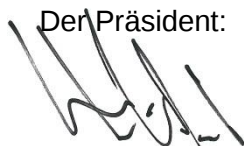
3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 31. Januar 2017

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:



Urs Denzler